

SCHULORDNUNG

1. Ziel der Oberaargauschen Musikschule Langenthal

Ziel des angebotenen Musikunterrichts ist es, vielfältige Erfahrungen mit Musik zu erleben sowie individuelles und gemeinsames Musizieren zu ermöglichen und zu fördern. Dementsprechend bietet die OML einen Musikunterricht nach zeitgemässen musikpädagogischen Grundsätzen.

2. Schuljahr

Das Schuljahr der OML ist aufgeteilt in zwei Semester. Das 1. oder Herbst-Semester dauert von August - Januar. Das 2. oder Frühlings-Semester dauert von Februar - Juli.

3. Unterricht

Die Schülerin/der Schüler ist zum Besuch des Unterrichts verpflichtet.

Es werden unterschiedliche Unterrichtsformen gemäss Tariffliste angeboten. Die vereinbarten Zeiten pro Semester werden eingehalten. Einmal pro Schuljahr kann der Unterricht in Form von Projektunterricht stattfinden. Dieser kann Einzellektionen ersetzen. Der Projektunterricht erfordert das Einverständnis der Erziehungsberechtigten im voraus.

Die Schulleitung steht der Schülerin/dem Schüler und den Erziehungsberechtigten für Orientierungsfragen und pädagogischen Rat zur Verfügung.

4. Ferien

Die Ferien der OML entsprechen grundsätzlich dem Ferienplan der Volksschule Langenthal, in Herzogenbuchsee dem Ferienplan der Schulen in Herzogenbuchsee. Ausnahme: Der 24. Dezember und sämtliche Samstage sind an der OML normale Unterrichtsage.

5. Feiertage

Öffentliche Feiertage sind Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August. Auf einen öffentlichen Feiertag fallender Unterricht wird nicht erteilt. Am Hirs Montag/Fasnacht, 1. Mai und an Samstagen vor Ferienanfang wird unterrichtet.

6. Eintritt

Der Eintritt erfolgt auf Semesterbeginn im August und Februar. Anmeldung schriftlich mit dem Anmeldeformular der OML (Sekretariat oder www.musikschule-langenthal.ch) bis 31. Mai für August und 30. November für Februar. Ein Eintrittsgespräch mit der Schulleitung für die Instrumentalfächer wird von der OML vereinbart.

7. Austritt

Der Austritt aus der Musikschule muss schriftlich an das Sekretariat erfolgen: für das Herbstsemester bis zum 31. Mai, für das Frühlingssemester bis zum 30. November.

Ein Austritt während des Semesters ist nur in begründeten Fällen möglich:

Wegzug, schwere Erkrankung, höhere Gewalt.

8. Lehrerwechsel

Ein Lehrerwechsel ist auf Antrag (Formular 2.1t) an die Schulleitung per 31. Mai und 30. November auf das kommende Semester hin möglich.

9. Verspätete Abmeldung

Abmeldungen in der in Art. 7 festgelegten Frist sind gebührenfrei. Abmeldungen mit Eingangsdatum (Eingangsstempel auf Brief oder Datum auf ausgedrucktem E-Mail) bis und mit 10. des Monats Juni/Dezember werden mit einer Gebühr von Fr. 30.00 belastet. Abmeldungen mit Eingangsdatum bis und mit 20. des Monats Juni/Dezember werden mit einer Gebühr von Fr. 50.00 belastet. Später eingehende Abmeldungen können grundsätzlich nicht mehr bearbeitet werden. Die Schülerin/der Schüler gilt für das nächste Semester als angemeldet und schuldet das ganze Schulgeld.

10. Ausschluss

Schülerinnen und Schüler können von der Schulleitung vorübergehend oder ganz von der Schule ausgeschlossen werden, wenn sie oder die Erziehungsberechtigten den Pflichten gegenüber der Musikschule nicht nachkommen.

11. Schulgeld

Das vom Schulrat der OML festgelegte Schulgeld entspricht der vereinbarten Lektionsdauer und wird bei Semesterbeginn verrechnet.

12. Rabatte

Bei mehreren Schülern oder Schülerinnen aus der gleichen Familie sowie für ein zweites oder mehr Fächer werden Rabatte berechnet, sofern der Unterricht 40 Minuten oder länger dauert.

13. Stipendien

Die Ausrichtung von Stipendien ist eine freiwillige Leistung der OML und richtet sich nach dem Reglement des Stipendienfonds. Gesuchunterlagen sind auf dem Sekretariat erhältlich.

14. Vorauszahlung

Die Schulleitung kann in begründeten Fällen eine Vorauszahlung des Schulgeldes für das nächste Semester verlangen.

15. Lehrmittel

Die Anschaffung der im Unterricht benötigten Noten und Musikalien ist Sache der Schülerin/des Schülers. Instrumente: Beim Kauf eines Instrumentes können die Lehrpersonen beratend zu Hilfe gezogen werden.

16. Aufgabenheft

Schüler und Schülerinnen unter 16 Jahren führen ein Heft, das die wichtigsten Unterrichtsinhalte festhält.

17. Schülerkonzerte

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Schülerkonzerten ist erwünscht. Für Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren ist die Teilnahme wesentlicher Teil des Unterrichts und deshalb nach Möglichkeit einzuhalten.

18. Absenzen

Absenzen sind der Lehrkraft so früh wie möglich zu melden.

Durch die Schülerinnen und Schüler versäumte Lektionen müssen durch die Lehrperson nicht nachgeholt werden.

19. Rückerstattungen

Schulgeldrückerstattungen sind möglich:- bei Krankheit oder Unfall gegen Arztzeugnis ab der 2. Woche – bei Militärdienst von mindestens 2 Wochen Dauer – bei Wegzug aus der Region. Die Rückerstattung bedarf eines frühzeitigen schriftlichen Gesuchs. Die Meldung hat zeitnah zu erfolgen.

20. Verspätung

Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht nach Stundenplan verspätet antreten, verirken den Anspruch auf die verpasste Unterrichtszeit.

21. Ausfall

Die OML kann bei Abwesenheit der Lehrperson eine Stellvertretung einsetzen. Ist der Grund der nicht erteilten Lektion bei der Schule, wird das Schulgeld pro Rata auf der folgenden Rechnung gutgeschrieben. Beim Austritt erfolgt eine Rückzahlung.

22. Geltung

Diese Schulordnung wurde vom Schulrat der OML am 15.09.2018 bewilligt und ersetzt diejenige vom 01.02.2017.

Der Präsident des Schulrats

Rolf Baer



Der Musikschulleiter



Rainer Walker